

Frauenfeld, 11. Juli 2008

Entscheid Nr. 55

0128/2008/DBU/ARP

Politische Gemeinde Wigoltingen Änderung Gestaltungsplan „Mösli, Illhart“

Mit Schreiben vom 24. Juni 2008 ersucht der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wigoltingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind zu dieser Vorlage keine Rekurse hängig.

Mit Beschluss Nr. 32 hat das Departement für Bau und Umwelt den **Gestaltungsplan „Mösli, Illhart“** am 25. April 2008 genehmigt. Ein 20 m langer Abschnitt der Baulinie für Anlagen entlang des Aspibaches wurde nicht genehmigt.

Die zur Genehmigung eingereichte **Änderung des Gestaltungsplans „Mösli, Illhart“** betrifft die Festlegung einer Baulinie für Anlagen im genannten nicht genehmigten Abschnitt. Die neue Baulinie verläuft im Gegensatz zur nicht genehmigten Baulinie um 2.91 m weiter entfernt vom Wald bzw. Bachböschung. Gleichzeitig wird die im Gestaltungsplan enthaltene Freifläche F 1 um dieses Mass erweitert. Im Übrigen ist der Verlauf der fraglichen Baulinie mit dem Amt für Umwelt abgesprochen.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine Bemerkungen zur Vorlage angebracht. Einer Genehmigung der Gestaltungsplanänderung steht nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wigoltingen am 16. Juni 2008 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans „Mösli, Illhart“ wird genehmigt
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wigoltingen, 8556 Wigoltingen, unter Beilage von 4 Exemplaren der Änderung des Gestaltungsplans „Mösli, Illhart“, je mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Umwelt
 - Forstamt

2/2

- Amt für Raumplanung, unter Beilage von einer Änderung des Gestaltungsplans „Mösli, Illhart“ mit Vermerk analog der Gemeindeexemplare

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 11. Juli 2008